
INSTITUT FÜR SPRACHWISSENSCHAFT - UNIVERSITÄT KÖLN

Arbeitspapier Nr. 19

(Mai 1972)

SEMANTIK FÜR SPRECHAKTE

Utz Maas

Utz Maas (Berlin):

SEMANTIK FÜR SPRECHAKTE

1. Semantik wird herkömmlicherweise als die Interpretation von Zeichenketten verstanden, die die Syntax liefert. Damit gibt sie aber ein dubioses Programm für die Beschäftigung mit natürlichen Sprachen ab. Ausgangspunkt für diese muß die Feststellung sein, daß Sprechen ein Handeln ist und kein Produzieren von Zeichenketten (außer vielleicht zu Demonstrationszwecken). Sprechhandlungen sind z. B. : jmd. widersprechen, jmd. beschuldigen, sich ausreden bzw. entschuldigen usw.. Über die Sprechhandlungen selbst werde ich im folgenden nichts weiter sagen; ich werde vielmehr ein Verfasser und Leser gemeinsames Verständnis, begründet in einer gemeinsamen Erfahrung, voraussetzen.

In dem so angedeuteten Rahmen soll es die Aufgabe der Semantik sein, die Bedingungen für Sprechhandlungen zu explizieren: Welche Bedingungen muß z. B. eine Sprechhandlung erfüllen, um eine Beschuldigung zu sein (als Beschuldigung zu gelten, als solche akzeptiert zu werden o. ä.)? Dieses Programm möchte ich im folgenden exemplarisch entwickeln.

2. Bestimmen wir zunächst, was einen Widerspruch ausmacht. Das ist vor allem ein Bestreiten von etwas Behauptetem.

(1)	Behauptung	Widerspruch
	p	: $\neg p$
	$p \wedge q$: $\left\{ \begin{array}{l} \neg p \\ \neg q \end{array} \right.$

Ist 'p' behauptet (links von dem Kolon in (1)), so ist ' $\neg p$ ' ein möglicher Widerspruch; ist die Behauptung komplex, z. B. eine Konjunktion ' $p \wedge q$ ', so ist das Bestreiten eines Bestandteils der Behauptung ein möglicher Widerspruch, also sowohl ' $\neg p$ ' wie ' $\neg q$ '. Als Sprechakt ist der Widerspruch noch durch andere Merkmale bestimmt, vgl. (2):

- (2)
- i. A: Franz-Josef gibt seinem Kind Kitten-Kat.
 - ii. B: Aber Franz-Josef gibt seinem Kind(doch) kein Kitten-Kat.

Das einleitende 'aber' und eventuell das 'doch' in B's Behauptung zeigt den Widerspruch an. Wir charakterisieren einen Widerspruch also durch Elemente der Äußerung wie 'aber' und 'doch' und stellen fest, daß er eine Verneinung enthält, deren Skopus Bestandteil des zuvor Behaupteten (bzw. des Widersprochenen) ist.

Untersuchen wir nun den folgenden Dialog.

- (3)
- i. A: Wie kann ich den Franz-Josef treffen?
 - ii. B: Der ist hier im Haus.
 - iii. A: Wie sieht er denn aus?
 - iv. B: Franz-Josef sieht aus wie Paul.
 - v. A: Aber ich kenne den Paul nicht.

(3 v) ist offensichtlich ein Widerspruch. Nach der zuvor gegebenen Bestimmung

eines Widerspruchs heißt das aber, daß das in (3 v) Verneinte Bestandteil der Behauptung (3 iv) gewesen sein muß: Diese muß also vollständig wie (4) lauten:

(4) Aussehen-wie (Franz-Josef, Paul) \wedge Kennen (Hörer, Paul)

Das zweite Konjunkt von (4) gibt dabei eine weitere Bedingung für das zweite Argument von 'Aussehen-wie' an. Wie steht es nun mit dem ersten Argument?

(5) I. -iv. wie bei (3)
v. A: Aber ich kenne den Franz-Josef nicht.

(5 v) ist offensichtlich ein unsinniger Widerspruch: Daß A den Franz-Josef nicht kennt, ist ja eine der Voraussetzungen für den Dialog (vgl. iii).

Die Konstruktion eines Widerspruchs erlaubt es also, wie in diesem Beispiel, die von den Gesprächspartnern akzeptierte Bedeutung einer Äußerung zu bestimmen. Deshalb ist der hier vorgeführte Widerspruchs-Test auch ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für unsere weiteren Überlegungen.

3. Das eben diskutierte Beispiel macht auch deutlich, warum 'Bedeutung einer Äußerung' nicht sinnvoll als Interpretation von Zeichen verstanden werden kann. Auf den Satz 'Franz-Josef sieht aus wie Paul' ist keineswegs ein Widerspruch möglich - Widerspruch ist eine Sprechhandlung und nur in Bezug auf eine andere Sprechhandlung, also eine Äußerung, hin möglich. Aber auch wenn wir statt von einem bestimmten Satz von der Äußerung sprechen, in der dieser Satz verwendet wird, so ist damit über die Möglichkeit eines Widerspruchs noch nichts gesagt. Wenn ich in einem großen Auditorium plötzlich Franz-Josef und Paul entdecke, sie meiner Begleiterin zeige und dabei (6) bemerke, so wäre ein (3 v) entsprechender Widerspruch sinnlos.

(6) Franz-Josef sieht (genau so) aus wie der Paul.

Was in (6) vorliegt, ist die Behauptung einer Relation über einem für beide Gesprächspartner wohldefinierten Bereich.

Die Untersuchung der syntaktischen Struktur alleine besagt nicht viel. Für Äußerungen mit dem Morphem (Lexem) 'aussehen', das wir aufgrund irgendwelcher Operationen in allen möglichen Äußerungen vielleicht haben isolieren können, gibt es zumindes noch einen weiteren Typ von Widerspruchsbedingungen. Nehmen wir die Situation von vorhin (3). Hätte B bei (iv) gesagt 'Franz-Josef sieht so aus wie Hamlet', so wäre As Widerspruch 'Aber ich kenne den Hamlet doch gar nicht' wahrscheinlich sinnlos gewesen. B hätte dann wohl geantwortet 'Ich meine ja auch gar keine Person, sondern nur, daß Franz-Josef auch so bleich und unheimlich ist: Man würde sich nicht wundern, ihn nachts auf dem Friedhof an einem Grab monologisierend zu finden'. As Entgegnung zeigt, daß der B ihn nicht richtig verstanden hat; deswegen kann A den Widerspruch von B auch nicht akzeptieren.

Es scheint nun so, als ob wir nach diesen Beispielen doch von der Syntax ausgehen könnten, vorausgesetzt, daß wir diese durch Verwendungsregeln ergänzten, für das diskutierte Wort 'aussehen' also z. B. :

1) 'aussehen' ist als relationaler Ausdruck zu verstehen, wenn die Terme wohldefiniert gegeben sind (Beispiel (6));

2) 'aussehen' dient zur Identifizierung eines Terms:

- a) durch direkte Angabe von Identifizierungskriterien (das Hamletbeispiel: Kriterien sind die mit 'Hamlet' in der Überlieferung kodifizierten Eigenschaften);
- b) durch indirekte Angabe von Identifizierungskriterien, indem auf die Kriterien zur Identifizierung von Bekanntem verwiesen wird (beispiel (3): A sagt gewissermaßen dem B 'Du hast Kriterien, um den Paul zu identifizieren; mit denselben Kriterien kannst du auch den Franz-Josef identifizieren).

Ein solches Vorgehen ist aber nur dann erklärungskräftig, wenn wir in diesen Angaben nicht 'Verwendungsregeln' für ein syntaktisches Element mit der Bedeutung AUSSEHEN sehen, sondern die Angabe von bestimmten Handlungszusammenhängen, die in dem Wort 'aussehen' gebunden sein können. Um welche Zusammenhänge es sich jeweils handelt, das macht genau die Bestimmung der sozialen Handlungssituation der Gesprächspartner aus: Es sind diejenigen, die von beiden (explizit oder implizit) akzeptiert werden. Das gilt auch für die Bestimmung 'Widerspruch': Eine Bestimmung einer Handlungssituation durch einen Widerspruch ist nur dann gültig, wenn sie vom Partner akzeptiert wird (vgl. den konträren Fall bei dem Hamlet-Beispiel).

Bedeutung ist also zu erklären aus der sozialen Handlungssituation heraus, als eine von deren Bestimmungen. Wir können auch sagen: Die Bedeutung einer Sprechhandlung ist die Situation, die von dieser Sprechhandlung eingeleitet und vom Partner ausgeführt wird. Da ein Widerspruch sich auf Momente dieser Situation bezieht, ist der vorgestellte 'Widerspruchstest' ein brauchbares heuristisches Mittel, um die Bedeutung einer Sprechhandlung zu konstruieren.

4. Eine Bedeutungskategorie, die wir mit diesem Test jetzt klären wollen, ist die der Handlung.

(7) Franz-Josef hat das Kitte-Kat aufgegessen.

Ein möglicher Widerspruch auf eine Behauptung (7) ist (8):

(8) Aber das Kitte-Kat ist doch noch da.

(8) zeigt, daß mit (7) nitbehaudet ist (9):

(9) Das Kitte-Kat ist weg.

Wir wollen jetzt operational festlegen, daß die Widerspruchsmöglichkeit (8) auf (7) hin zeigt, daß (7) als Ereignis bestimmt ist.

Nun ist aber auch ein anderer Widerspruch auf (7) hin denkbar (10):

(10) Aber er hat es doch nicht absichtlich getan.

Wenn (10) akzeptiert wird, also nicht zurückgewiesen wird, ('Das habe ich ja auch nicht behauptet; Ich habe nur beobachtet, wie er es in sich hineinstopfte'),

dann folgt daraus, daß mit (7) mitbehauptet ist (11) (mit den entsprechenden Pronominalisierungsregeln):

(11) Er hat es absichtlich getan

Durch eine solche Widerspruchsmöglichkeit legen wir wieder operational fest, daß (7) als Handlung bestimmt ist.

'absichtlich' in (10) bzw. (11) steht für eine ganze Reihe von Prädikaten, wie die Begründungsmöglichkeiten von (10) zeigen: 'Er hat geglaubt, es sei Gulasch', 'Er war geistesabwesend' usw. Die Kategorisierung eines Ereignisses als einer Handlung hängt also daran, daß von dem Handelnden behauptet wird, er habe die Handlung gewollt und bei Bewußtsein getan, und nicht zuletzt: er habe gewußt, was er tat.

Die Kategorisierung eines Ereignisses als einer Handlung ist nur eine Voraussetzung für die Sprechhandlung des Beschuldigens. Das folgende Beispiel mag illustrieren, daß die gegebenen Bestimmungen keineswegs so trivial sind, wie sie zunächst vielleicht scheinen mögen. Im vorigen Jahr wurde ein Jugendlicher wegen 14maligen Schwarzfahrens in der Straßenbahn zu einem Jahr Jugendstrafe verurteilt. Zur Rechtfertigung der außerordentlich schweren Strafe finden sich in der Urteilsbegründung Sätze wie die folgenden:

(12) Er lebt seit Jahren in den Tag hinein, arbeitet nicht und lebt bei anderen Personen. Es fehlt bei ihm jede Lebensplanung . . . Diese Taten (das Schwarzfahren in der Straßenbahn) stehen im Zusammenhang mit seiner Lebensweise ohne Ordnung und Arbeit. Er hat außerdem seine Mutter bestohlen, was auch Ausdruck seiner gesamten Lebensauffassung ist, sich möglichst ohne Anstrengung durch das Leben zu bringen usw. usw.

Im folgenden wollen wir (12) abkürzen als 'A hat X-artig gelebt'. Dann kann die der Verurteilung zugrundeliegende Beschuldigung (Anklage) wie in (13) notiert werden:

(13) Schwarzfahren (A, 14 mal) \wedge Leben (A, X-artig)

Da (13) eine Beschuldigung ist, müssen mit (13) die angeführten Ereignisse als Handlungen kategorisiert sein, d. h. mit (13) als einer Beschuldigung wird von jeder der Komponenten mitbehauptet, daß A sie absichtlich begangen hat. Ein möglicher Widerspruch (und in dem Beispiel auch ein tatsächlicher: Er lag dem erfolgreichen Antrag auf Revision des Urteils zugrunde) gegen (13) ist demnach (14):

(14) Aber A hat doch nicht absichtlich X-weise gelebt (A ist schließlich in asoziale Verhältnisse hineingeboren worden und in ihnen aufgewachsen)

Anzumerken ist hier vielleicht, daß dieser Widerspruch nicht mit den syntaktischen (Selektions-/Subkategorisierungsmerkmalen o. ä.) des Wortes 'leben' zu tun hat. Wenn mein Freund Franz-Josef, als fanatischer Maoist,

nach China fährt und dort in einer Volkskommune lebt, dann ist (15) eine berechnigte Beschuldigung (mit X='in China in einer Volkskommune'):

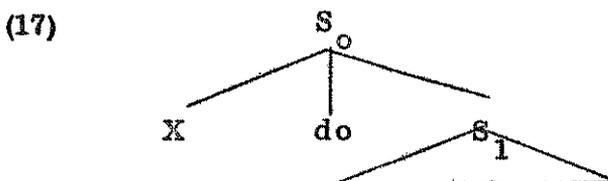
(15) Du lebst X-weise.

((15) ist dagegen kaum eine berechnigte Beschuldigung, wenn sie gegen einen Hoang-Ho Bauern vorgebracht würde, der über Alternativen zu seinen Lebensumständen noch nicht einmal nachgedacht hat; wohl aber ist (15) die berechnigte Feststellung eines Ereignisses). Die Kategorisierung eines Ereignisses als einer Handlung entspricht also (deutlich vor allem, wenn es in Form einer Beschuldigung geschieht), der Angabe eines Verantwortlichen, der für das Ereignis zur Rechenschaft gezogen wird. sodaß wir eine Handlung auch wie (16) darstellen können:

(16) Verantwortlich (X, Ereignis)

So wie (16) die Form einer Beschuldigung sein kann, so kann das Bestreiten von (16) die Form einer Entschuldigung sein, vgl. (14). Daß die Kategorisierung eines Ereignisses als Handlung an der Behauptung von Prädikaten wie 'absichtlich' hängt, die also nicht durch Autopsie sondern letztlich nur durch das Geständnis des Beschuldigten entschieden werden können, ist die bekannte Schwierigkeit bei Indizienbeweisen vor Gericht, ist insbesondere aber auch die Bedingung für eine besondere Art von Ausreden: Mit der vollständigen Beschreibung eines Ereignisses als Vorgang (s. u.) kann eine Argumentation erfolgreich beendet werden: Wenn jemand angibt, daß nicht die Rede davon sein könne, daß er die Vase hingeworfen habe (Handlung), sie sei ihm vielmehr ausgerutscht, als er gestolpert sei (Vorgang) -dann gibt es nicht mehr viel zu argumentieren. Darauf kommen wir w. u. noch zurück.

5. Das bisher Ausgeführte mag für manchen selbstverständlich erscheinen. Trotzdem ist es nötig, es sehr explizit zu machen, wie die Ungereimtheiten von Linguisten zu diesen Fragen zeigen. Ein herausragendes Beispiel ist die jüngste Arbeit von Haj Ross zu diesem Thema. In bewährter Manier wird die Handlungsproblematik dort syntaktisiert, d. h. nach Ross' Meinung hinlänglich durch den folgenden Baum expliziert:



Die Analyse (17) weist S₁ als einen Handlungssatz aus: X von S₁ ist dabei der Handelnde. Betont werden muß dabei, daß Ross einen analogen Handlungsbegriff explizieren will wie wir hier, daß sein Prädikat 'do' aber genau das Wort 'do' des Englischen ist und keineswegs ein abstraktes Prädikat (DO o. ä.). Das ist nämlich die Voraussetzung dafür, daß er seine Analyse mit einer Reihe von Tests operationalisieren kann (mögliche Paraphrasen mit 'do', g-apping usw.). Nun führt eine solche (syntaktische) Operationalisierung des Handlungsbegriffes aber zu unsinnigen Resultaten, vgl. (18):

- (18) I. A: Mein Auto springt nicht an.
ii. B: Meins tut's auch nicht.

Aus (18) würde nach der Rosschen Analyse folgen müssen, daß das Auto der Handelnde der Handlung Anspringen ist! (Ross selbst weist auf dieses Problem seines Vorschlags hin).

Ich danke, daß es genügt, sich deutlich zu machen, was die Kategorisierung eines Ereignisses als einer Handlung bedeutet, vgl. (16), um die prinzipielle Unmöglichkeit ihrer Syntaktisierung einzusehen.

Anzumerken ist hier noch etwas, Wie gewohnt bei Vorschlägen aus dem MIT, ist auch Ross' Vorschlag als ein Universale zu begreifen (dem engl. 'do' entsprechen halt in anderen Sprachen nur andere Wörter, z. B. dt. 'tun'). Die Explikation der Handlungskategorisierung aus dem Rechtfertigungszusammenhang von Handlungen (vgl. oben die mitbehaupteten Prädikate 'bewußt', 'gewollt', 'absichtlich' usw.) weist aber deutlich auf ihre Gebundenheit an einen soziokulturellen Kontext (hier wohl an den der jüdisch-christlich-griechischen Ethik). Es ist sicher anzunehmen, daß alle Gesellschaften auf einer Entwicklungsstufe solche Rechtfertigungsschemata entwickelt haben (das dürfte weitgehend mit Sprache überhaupt zusammenfallen), aber wie deren Kategorien aufgebaut sind, das ist sicher nicht apriorisch zu sagen. Im Gegenteil; auch nur oberflächliche Durchsicht der anthropologischen Literatur zeigt, daß andere Kulturen, z. B. totemistische, völlig anders geartete 'Verantwortlichkeits'begriffe und damit auch 'Handlungs'begriffe haben. Die Universalienmaschine ist hier genauso wenig zu verantworten wie die Syntaktisierung.⁴

(19) I. A: Mein Auto springt nicht an.

6. Mit Hilfe des Widerspruchstests haben wir die Bestandteile der Bedeutung einer Äußerung ermitteln können, die mit ihr mitbehauptet werden. 'Mitbehauptet' hieß dabei soviel wie: Ohne die entsprechende Behauptung aufzustellen, muß derjenige, der die Äußerung tut, sie doch vertreten können (insofern war bei den obigen Beispielen mitbehauptet, daß der Hörer den Parameter des Vergleichs kennt (3), bzw. daß der Beschuldigte die Handlung absichtlich begangen hat (13)). Diese Bestimmung von 'mitbehaupten' entspricht nun der in der Semantik üblichen der Präsupposition. Es scheint mir auch der allein fruchtbare Weg zu einer Theorie der Präsupposition zu sein, wenn diese aus einem solchen Handlungszusammenhang heraus begriffen wird.

Daß der benutzte Begriff von Mitbehaupten den der Präsupposition tatsächlich abdecken kann, zeigt in einer ersten Überlegung schon der Umstand, daß die übliche Bestimmung der Präsupposition, invariant hinsichtlich der Negation der Behauptung zu sein, auch für das Mitbehaupten gilt. Nehmen wir eine Situation wie bei (3), in der A nach Kriterien für die Identifizierung von X fragt, und B ihm antwortet 'X sieht so aus wie Y'. Wenn A nun nach einiger Zeit den X trifft und dabei feststellt, daß X und Y keinerlei Ähnlichkeit haben, so wird er mit Recht dem B gegenüber protestieren 'X sieht nicht so aus wie Y' - d. h. die Negation von Bs Behauptung äußern. Aber sowohl für As wie für die ursprüngliche Behauptung von B gilt, daß sie mitbehaupten bzw. präsupponieren 'Hörer kennt Y'. Entsprechendes gilt für die Handlungskategorisierung: Eine zu (15) konträre Behauptung 'Du lebst nicht X-weise' ist als Beschuldigung nur zulässig, wenn damit mitbehauptet wird 'Du tust es (unterläßt es) absichtlich'. Obwohl hier noch viele Fragen offen sind, zeigen diese Überlegungen doch schon, daß der Ansatz fruchtbar ist.

7. Was hat nun die Diskussion bisher ergeben? Wir haben festgestellt, daß eine Äußerung s_i eine Anzahl von Bedingungen bindet, die festlegen, was für Äußerungen s_j auf s_i hin möglich sind (die Beispiele zeigten das für $s_i =$ Beschuldigung und $s_j =$ Entschuldigung, bzw. $s_i =$ Behauptung und $s_j =$ Widerspruch). In diesen Bedingungen haben wir aber auch die Bedeutung der jeweiligen Äußerung gesehen, so daß die Untersuchung dieser Bedingungen das Programm der Semantik bildet.

Für ein solches Programm wird es vor allem erforderlich sein, derartige Bedingungen zu isolieren. Dazu bedienen wir uns der folgenden Spezifizierungsrelation 'Spez (p, q)' (lies 'p wird spezifiziert durch q'):

$$(19) \quad \text{Spez (p, q)} \Leftrightarrow (\exists F) \text{ Präsupposition (p, F) } \wedge \text{ Antwort (q, F)} \\ \quad \quad \quad [F \text{ ist eine Frage}]$$

(19) besagt, daß es eine Situation gibt, in der beide (alle) Gesprächspartner die Behauptung p akzeptieren. Einer von Ihnen will dann eine weitere Bestimmung des mit p bezeichneten Sachverhaltes haben und fragt dazu die Frage F_i ; q ist eine Antwort auf diese Frage und damit eine weitere Bestimmung des Sachverhaltes, wie in dem folgenden Beispiel (20).

$$(20) \quad \begin{array}{ll} \text{i. Das Kitte-Kat ist weg} & (=p) \\ \text{ii. Wer hat das Kitte-Kat aufgegessen?} & (=F_i) \\ \text{iii. Franz-Josef hat das Kitte-Kat auf-} & \\ \quad \quad \quad \text{gegessen} & (=q) \end{array}$$

Wenn wir die Wahrheitsbedingungen von (19) im klassischen Sinne der Semantik analysieren, so scheint die Definition der Relation redundant. In der klassischen Semantik entspricht ihr eine sehr schwache Relation R, wie sie in (21) definiert ist.

$$(21) \quad R(p, q) \Leftrightarrow \text{wenn p wahr ist, dann ist es möglich, daß q wahr} \\ \quad \quad \quad \text{ist (wenn p falsch ist, dann ist es notwendig, daß} \\ \quad \quad \quad \text{q falsch ist)}$$

Die Relation R ist offensichtlich reflexiv und symmetrisch: Der Aufweis der Reflexivität ist trivial: Wenn p wahr ist, dann ist p wahr, und wenn p falsch ist, dann ist p falsch; für die Symmetrie folgt aus der obigen Definition, daß mit einem wahren q auch p wahr ist, und die Inversion für die Negation fordert, daß aus einem falschen q möglicherweise folgt, daß p falsch ist, vgl. (22):

$$(22) \quad \begin{array}{ll} \text{i. Das Kitte-Kat ist weg} & (=p) \\ \text{ii. Franz-Josef hat das Kitte-Kat auf-} & \\ \quad \quad \quad \text{gegessen.} & (=q) \end{array}$$

Wenn q falsch ist, folgt nicht notwendig, daß auch p falsch ist: p könnte auch dann wahr sein, z. B. wenn die Katze das Kitte-Kat aufgefressen hat.

Reflexivität und Symmetrie gelten nun aber nicht für die Spezifizierungsrelation (19). In dieser Relation stehen die Präsupposition einer Frage und die Antwort dieser Frage. Würde diese Relation reflexiv und symmetrisch sein, müßten wir die Präsupposition einer Frage als ihre Antwort zulassen -

was aber doch ausgeschlossen werden muß⁵.

Andererseits ist die Relation (19) transitiv, bzw. ein transitiver Abschluß kann zu ihr definiert werden, wenn sie aufgrund einer Minimalbedingung für die Frag^e-Antwort-Relation nicht transitiv sein sollte - dieser Unterschied spielt in diesem Zusammenhang aber keine Rolle. Vgl. Sie dazu die folgende Serie von Spezifizierungen, die beliebig fortgesetzt werden kann (die Fragen werden abgekürzt aufgeführt):

- (23) i. Es ist etwas passiert [es herrscht ein ziemliches Geschrei] (=p₁)
- ii. Was? (=p₂)
- iii. Die Vase ist zerbrochen. (=p₃)
- iv. Welche? (=p₃)
- v. Omas Hochzeitsgeschenk ist zerbrochen. (=p₄)
- vi. Wie ist das passiert? (=p₄)
- vii. Omas Hochzeitsgeschenk ist runtergefallen. (=p₅)
- viii. Worauf? (=p₅)
- ix. Omas H. ist auf die Stuhlkante gefallen. (=p₆)
- x. Wer hat das getan? (=p₆)
- xi. Franz-Josef hat Omas H. auf die Stuhlkante geworfen (=p₆)
- ⋮
- ⋮
- (=p_n)

Jedes p_i wird von allen p_j, j > i spezifiziert. Die Spezifizierungsrelation ist damit eine Ordnungsrelation, und diese Eigenschaft macht sie vorzüglich für den Aufbau bzw. die Rekonstruktion der Bedeutung einer Äußerung geeignet.

Nun gilt aber auch umgekehrt: Aus jedem p_i folgen alle p_j, j < i, d. h. wie wir oben schon bei den Symmetrieüberlegungen gesehen haben, die Inversion zu der Spezifizierungsrelation Spez⁻¹(q, p) ist die strikte Implikation, d. h. p ist die logische Folgerung aus q, (Spez⁻¹(q, p) ist also zu lesen: q spezifiziert p, oder auch: aus q folgt p). Die damit verbundene Wahrheitsbedingung, daß p notwendig wahr ist, wenn q wahr ist, leuchtet sofort ein, wenn wir uns den Aufbau der Spezifizierungsrelation vergegenwärtigen.

In gewissem Sinne sind alle Spezifizierungen p_i 'pragmatische Paraphrasen', d. h. es gibt eine Situation, die alle p_i's erfüllt, insbesondere das p_i mit dem größten i (das spezifischste). Alle p_j, j < i, legen aber weniger Bedingungen für die Situationen fest, die sie erfüllen; deshalb ist es notwendig, daß eine Situation, die p_i erfüllt, auch p_j erfüllt. Das Umgekehrte gilt natürlich nicht; statt dessen gilt, daß eine Situation, die p_j erfüllt, möglicherweise auch p_i erfüllt. Diese Verträglichkeitsbeziehung ist die Voraussetzung für die Spezifizierungsrelation.

Indem wir so eine Spezifizierungsrelation eingeführt haben, die den Aufbau der Bedeutung von Äußerungen aus Sprechhandlungen erklärt, haben wir zugleich einen Ansatz gefunden, den zentralen Begriff für die Semantik der natürlichen Sprachen, die Folgerung, zu bestimmen. Das wichtigste an diesem Ansatz scheint mir zu sein, daß die Folgerung als das Inverse zur Spezifizierungsrelation erklärt wird - und nicht das Umgekehrte versucht wird (vgl. oben zu (21) die Diskussion von R. die das Inverse zur Folgerung ist). Das entspricht der Tatsache, daß Folgerungen nicht zu neuen Ergebnissen führen, sondern umgekehrt etwas gewußt sein muß, um gefolgert werden zu können. Die Erweiterung

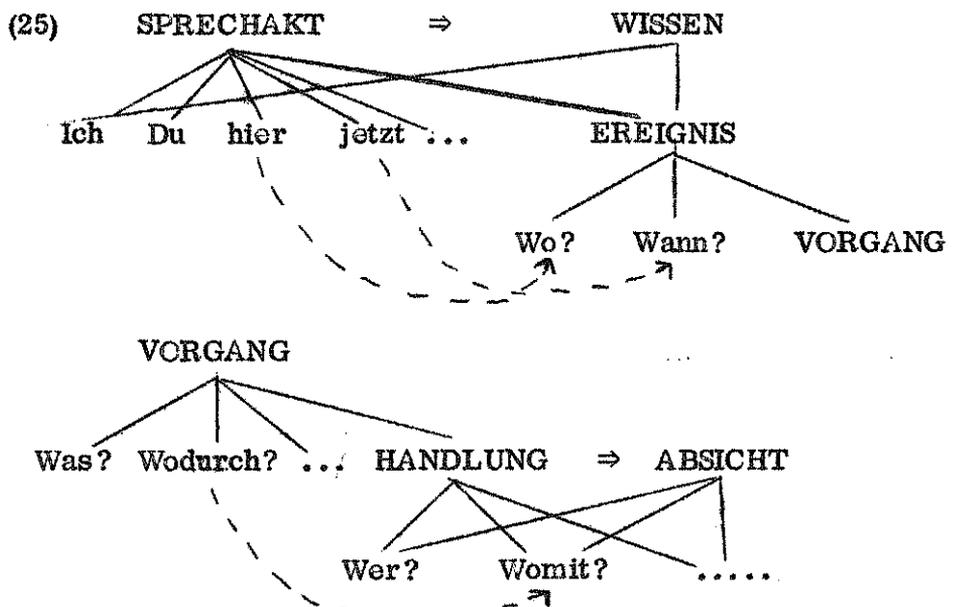
des Wissens ist aber immer durch Verträglichkeitsbedingungen beschränkt: damit q eine Erweiterung unseres Wissens p sein kann, muß q möglich sein, wenn p gilt - und das ist genau die eingeführte Spezifizierungsrelation. In allen Situationen aber, in denen q gilt, (also nicht nur möglich ist), gilt dann auch (trivialerweise) p - und das ist die Folgerung.

8. Wieder eine Anmerkung, die zeigen soll, daß diese Verhältnisse - so einfach sie auch erscheinen mögen - in der einschlägigen Literatur doch alles andere als klar sind. Ein Beispiel dafür ist Donald Davidsons klassische Arbeit über Handlungssätze⁶. Davidson definiert die Folgerung mit Bezug auf eine ziemlich holzige Syntax. Folgerung ist bei ihm so etwas wie eine gut germanistische Abstrichprobe; und so kommt er denn auch zu dem Problem, daß in seinem Ansatz (24 ii) aus (24 i) folgen muß - was offensichtlich falsch ist.

- (24) i. I sank the Bismark
 ii. I sank.

Derartige Probleme treten in dem hier entwickelten Ansatz gar nicht erst auf - wie überhaupt die Syntax dabei keine definierende Rolle spielt (und auch nicht spielen kann, s. o.). Deshalb sind auch nicht-syntaktische Spezifizierungen erklärt, wie das zu fordern ist, vgl. oben in (23) die Spezifizierung von p₂ durch p₃, also von 'Vase' durch 'Omas Hochzeitsgeschenk'. Darin liegt eine echte Spezifizierung, wie die vermittelnde Frage (23 iv) zeigt, aber es liegt keine Adjunktion im syntaktischen Sinne vor.

9. Wir haben gesehen, daß die Spezifizierungsrelation eine Ordnungsrelation ist. Und zwar ordnet sie die Komponenten der Bedeutung einer Äußerung in dem Sinne, daß der Äußerung eine Abfolge von möglichen Sprechhandlungen zugeordnet wird, in denen von einer allgemeinen Behauptung ausgehend die Äußerungen nach n Schritten als Spezifizierung dieser allgemeinen Behauptung aufgebaut wird. Vermittelt sind diese Schritte über jeweilige Fragen, die so mittels der Spezifizierungsrelation ebenfalls geordnet sind. Diese Ordnung kann durch den folgenden Ordnungsgraphen dargestellt werden, der von oben nach unten gerichtet ist, sodaß z. B. jede tiefer stehende Frage die Antworten auf alle höher stehenden Fragen präsupponiert.



Die Fragen geben hier Parameter an, die nur durch die Spezifizierungsrelation geordnet sind. Innerhalb dieser Parameter sind natürlich (linear abhängige) weitere Spezifizierungen möglich: ein Haus - ein großes Haus - dem Franz-Josef sein großes Haus usw., oder: in Berlin - in Berlin auf dem Ku'Damm - in Berlin auf dem Ku'Damm am Kranzler usw. Mit dem '⇒' ist die Präsuppositionsrelation angedeutet. Über 'Sprechakt' ist im vorausgehenden nichts gesagt worden - es fingiert hier nur der Vollständigkeit halber.

Interessant sind nun die möglichen Interrelationen (gestrichelte Pfeile) bei den Spezifizierungen der Parameter, z. B. oben bei (23 i) waren 'Wo?' und 'Wann?' des Ereignisses durch den Sprechakt schon spezifiziert (am Sprechort und unmittelbar vor der Sprechzeit). Die für unsere Überlegungen wichtigste solcher Interrelationen besteht zwischen den Parametern von VORGANG zu HANDLUNG⁷; HANDLUNG ist eine Kategorisierung von VORGANG, insofern ist eine Unabhängigkeit der jeweiligen Parameter schon nicht plausibel. Wir haben aber oben bei der Erörterung von Entschuldigungen bzw. Ausreden schon auf eine solche Interrelation hingewiesen: Die Ursache ('Wodurch?') eines Vorgangs kann als Instrument ('Womit') einer Handlung vorkommen. Da mit einer vollständigen Vorgangsbeschreibung aber eine Argumentation abgeschlossen werden kann, besteht darin die Möglichkeit einer geschickten Ausrede; so z. B. wird als Erklärung für Omas zerbrochenes Hochzeitsgeschenk sicher akzeptiert werden, daß der Sturm die Vase von der Fensterbank gefegt und so zerbrochen hat - sicher ein Vorgang und keine Handlung, für die jemand verantwortlich wäre. Trotzdem kann aber das Fenster bei dem Sturm absichtlich geöffnet worden sein, in der Absicht, daß dieser dann die Vase herunterfegen kann - hier tritt dann der Sturm als Ursache des Vorgangs in der Handlung (für die derjenige, der das Fenster geöffnet hat, verantwortlich ist) als Instrument wieder auf.

Mit diesem Ansatz verbinden sich eine ganze Reihe von unklaren Problemen, insbesondere das der Effektivität der Rekonstruktion der Bedeutung mit der Spezifizierungsrelation. Ohne dieses Problem unter den Tisch zu fegen, gilt es aber doch zu sehen, daß dieses nicht nach dem Muster der traditionellen Semantik verselbständigt werden kann, so als ob die effektive Rekonstruktion der Bedeutung für Sätze notwendig wäre (was mit diesem Ansatz sicher nicht geht, da immer unendlich viele Situationen zu jedem Satz korreliert werden können - was aber zu versuchen auch widersinnig wäre, wie ich schon eingangs betont habe). Wann das Interesse an einer weiteren Spezifizierung erfüllt ist, bestimmt sich aus der jeweiligen Handlungssituation der Gesprächspartner heraus. Ebenso gilt, daß, wenn eine Rekonstruktion der Bedeutung einer Äußerung beendet ist, davon abhängt, ob die Gesprächspartner von ihrer Situation her weitere Fragen haben, die einen weiteren Spezifizierungsschritt vermitteln. Daß die Analyse eines Sprachverhaltes in der Wissenschaft mit beliebiger Feinheit vorangetrieben werden kann, gilt eben nur für die jeweilige Handlungssituation solcher Wissenschaftler. Entscheidungen des praktischen Handelns werden gewöhnlich nicht mit dem Elektronenmikroskop entschieden.

10. Gegen diesen Ansatz haben verschiedene Diskussionspartner eingewandt, daß er ja vielleicht Handlungssätze erklären möge, nicht jedoch relationale Ausdrücke wie 'Das Buch liegt auf dem Tisch', '17x4=68' o. ä.. Bei diesem Einwand scheint mehreres verquickt zu sein. Der vorgeführte Ansatz steht im Rahmen einer Handlungstheorie und versucht die Bedeutung von Sprechhandlungen zu erklären. Insofern hat er nichts mit relationalen Ausdrücken zu tun, die in irgendeinem Kalkül vorkommen, ebensowenig wie mit Tautologien. Ausdrücke eines Kalküls sind in diesem Zusammenhang als unanalysierbare Tota zu betrachten, die in Sprechhandlungen allenfalls zitiert werden können.

Etwas ganz anderes ist es, wenn relationale Ausdrücke im Kontext des praktischen Handelns vorkommen. Hier hilft uns der Widerspruchstest wieder zu einem besseren Verständnis, vgl. Sie (26) und (27):

- (26) i. A: Siehst du das Buch?
 ii. B: Das Buch liegt auf dem Tisch.
 iii. A: Ich sehe es aber nicht.
- (27) i. A: Wieviel Quadratmeter hat unser Teppichboden?
 ii. B: 6 m mal 4 m - das sind $26\frac{1}{2}$ m².
 iii. A: Ich bekomme da aber 24 m² heraus.

In (iii) meldet A jeweils einen Widerspruch an, der nach dem zuvor Gesagten zeigt, daß B in (26) mit (ii) mitbehauptet hatte 'Wenn der Hörer auf den Tisch sieht, kann er das Buch dort sehen), und in (27) 'Wenn der Hörer rechnet, bekommt er bei $6 \times 4 = 26$ heraus'. Die relationalen Ausdrücke kommen in der Bedeutung von Sprechhandlungen also nur als das Resultat von Handlungen ('hinsehen', 'berechnen' usw.), zumindest aber von Vorgängen ('wahrnehmen') vor - in jedem Fall sind sie von dem Ansatz her erklärt.

Ähnliches ließe sich im übrigen auch für Kalküle zeigen, wenn man diese nicht als verdinglichte betrachtet, sondern von der Arbeit her begründet, die nötig ist, um sie aufzubauen.

11. Zuletzt noch eine Bemerkung. Bedeutung hatten wir durch den Zusammenhang einer Handlungssituation definiert. Solche Zusammenhänge sind zugleich das Ergebnis von Handlungen wie auch Voraussetzungen für weitere Handlungen. Sprache (bzw. das, was als 'Regeln einer Sprache' apostrophiert wird) kann nun verstanden werden als die teilweise Verselbständigung solcher Zusammenhänge gegenüber einer partikulären Situation. Insofern ist nun auch das Programm der traditionellen sprachwissenschaftlichen Semantik gerechtfertigt, die Bedeutung von sprachlichen Ausdrücken, z. B. Wörtern, anzugeben. Das wären dann Bedingungen für Handlungszusammenhänge von einer generellen Verbindlichkeit, die von einem bestimmten Ausdruck gebunden werden, bzw. aufgrund dieser Verbindlichkeit so gelernt werden. ⁸

Ein einfaches Beispiel kann das vielleicht etwas verdeutlichen. Das Wort 'katholisch' bindet eine Reihe von Bedingungen für Situationen, in denen es gebraucht wird (und die zugleich Bedingungen für den Umgang mit Katholiken sind). Nehmen wir an, daß darunter die folgende 'Bedeutungsregel' ist:

- (28) Wenn von jemand zurecht behauptet wird, daß er katholisch ist, dann ist dieser am Karfreitag kein Fleisch.

Eine solche Regel bzw. das Gesamt solcher Regeln als die 'Bedeutung des Wortes' ist nun das Ergebnis von erlebten Situationen, in denen es gedreht wurde. Vgl. Sie nun die folgenden beiden Dialoge:

- (29) i. A: Warum ist Du kein Fleisch?
 ii. B: Es ist Karfreitag.
 iii. A: Aber Du bist doch nicht katholisch.
 iv. B: Aber ich bin Mohammedaner.

- (30) [A bestellt in einem Restaurant ein Steak]
i. B: Aber du bist doch katholisch.
ii. A: Aber ein aufgeklärter Katholik.

In beiden Fällen war der erste Widerspruch (29 iii) bzw. (30 i) aufgrund von (28) zusammen mit der vorausgehenden (Sprech-) Handlung des Partners erfolgt. Daß dieser daraufhin protestiert, wird aller Wahrscheinlichkeit nach bei dem ersten einen Lernprozess auslösen, der zu einer Änderung in den Regeln seiner Sprache führt: Nach (29) wird er (28) nicht mehr als ausschließliche Regel für Katholiken haben, sondern disjunkt eine entsprechende für Mohammedaner: 'Wenn von jemand zurecht behauptet wird, daß er ein Katholik oder ein Mohammedaner ist, dann ist dieser am Karfreitag kein Fleisch'. (30) wird bei ihm zu einer Differenzierung des 'Begriffs' 'katholisch' führen, vielleicht, indem er (28) mit der Einschränkung' .. es sei denn er ist ein aufgeklärter Katholik' versieht. Was das Beispiel zeigen sollte, war, daß 'Bedeutungsregeln' mit den Handlungszusammenhängen gelernt werden, die sie binden; und daß es dabei sehr wohl eine Klasse von Bedeutungsregeln gibt, die an Wörtern festgemacht, bzw. mit diesen verselbständigt sind.

POSTSKRIPT:

Dieses Papier ist das Ergebnis von drei Vorträgen, die ich am 6. 4. 72 in Konstanz, am 16. 4. 72 in Köln und 17. 4. 72 in Münster gehalten habe. Die darin entwickelten Gedanken gehen auf das in Anm. 7 erwähnte Papier vom November 1971 zurück. Wenn diese Überlegungen inzwischen eine gewisse Klarheit bekommen haben, so verdanke ich das ausschließlich meinen nachsichtigen Gesprächspartnern, insbesondere Y. Bar-Hillel, M. Bierwisch, P. Grice, U. Mönnich, J. Searle, A. v. Stechow und D. Wunderlich. Ihnen und allen anderen Diskussionsbeteiligten möchte ich herzlich danken. Für die verbleibenden Unklarheiten bin ich allein verantwortlich.